

Interfraktioneller Antrag A0134/21 – Prüfantrag zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit des Beirates für Migration und Integration

Zuarbeit des Beirates für Migration und Integration

Der Beirat für Integration und Migration ist ein beratendes Gremium der Landeshauptstadt Magdeburg. Er berät den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung im Rahmen seiner Satzung festgelegten Aufgaben bei der Planung und Umsetzung von integrationsrelevanten Prozessen und Maßnahmen.

Zu den Aufgaben des Beirates für Integration und Migration gehören insbesondere:

1. Stellungnahmen zur Vorbereitung von Entscheidungen, die die Belange von Migrantinnen und Migranten berühren.
2. Der Beirat für Integration und Migration gibt im Benehmen mit dem/der Oberbürgermeister(in) Stellungnahmen und Empfehlungen im Rahmen des Absatz 1 an die Ausschüsse.
3. Aufnahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen von Migrantinnen und Migranten und Vermittlung zu relevanten Ansprechpartner/innen in Behörden und Organisationen.
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Verständigung und des Zusammenlebens von Einheimischen und Migrantinnen und Migranten, sowie der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit der Verwaltung und den Migrantenselbstorganisationen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert der Beirat über Normen und Sitten und sensibilisiert für den gegenseitigen respektvollen Umgang von Einheimischen und Zugewanderten.
5. Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten sowie Migrantenselbstorganisationen bei Maßnahmen und Initiativen für eine gelingende Integration und die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten. Der Beirat nimmt Bezug auf gesellschaftliche Realitäten und setzt sich gegen Diskriminierungstendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein.

Die Führung der laufenden Geschäfte des Beirates für Integration und Migration sowie die Protokollführung obliegen dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin bzw. dem von ihm/ihr als geschäftsführendes Mitglied gem. § 3 Abs.1 Ziff. 3 dieser Satzung benannten Koordinatorin bzw. benannten Koordinator für Integration und Zuwanderung.

Die Inhalte der Führung der laufenden Geschäfte des Beirates sind nicht ausformuliert. Leider ist dem Beirat die Stellenbeschreibung/Stellenplan und damit die zur Verfügung stehenden Kapazitäten seitens der Verwaltung nicht bekannt.

Aus dieser Perspektive werden folgende weitere Unterstützungsaufgaben für die satzungsgemäße Aufgabenerbringung durch den Beirat gesehen:

- Selbständige Recherche und Weitergabe der Informationen über Strukturen, Maßnahmen und Prozesse der Integrationsarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg an den Beirat.
- Des Weiteren informiert die Geschäftsführung den Beirat über die den Beirat betreffenden Themen der Landeshauptstadt Magdeburg, die über Session zugänglich sind oder u. a. in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit seinen Beigeordneten laut Tagesordnung erörtert worden sind und reicht entsprechende Drucksachen und Informationen sowie sonstige Dokumente an den Beirat weiter.

Darüber hinaus ist Unterstützung im inhaltlichen, technischen und organisatorischen Bereich notwendig.

Eine weitergehende Stärkung der Beteiligung des Beirates innerhalb der Stadtverwaltung könnte durch die Festlegung der Einbindung in die Beratungsfolge von themenbezogenen Drucksachen erfolgen. Denn die Ämter/Dezernate berücksichtigen bisher bei der Erstellung ihrer Drucksachen kaum, dass sie den Beirat gemäß den Inhalten der Beiratssatzung zu beteiligen haben. Damit ist die Beteiligung des Beirates jedenfalls bei nichtöffentlichen Drucksachen mit evtl. Inhalten mit Integrations-/Migrationsbezug, auf die auch Herr Coulibaly keinen Zugriff in Session hat, nicht gewährleistet. Mit der Aufnahme des Beirates in die Beratungsfolge einer dementsprechend zu erstellender Drucksache wäre die sachgemäße fristgerechte Beteiligung des Beirates als beratendes Gremium gewährleistet.

Dazu bedürfte es einer Verfügung des Oberbürgermeisters an die Beigeordneten und Ämter zur Konkretisierung der Beteiligung des Beirates. Auf diesem Wege könnten die Inhalte des Antrages (die drei Anstriche „Bestandteile der Prüfung“) sowie die Beiratssatzung als Anlage zur Beachtung aufgenommen werden.



Krzysztof Blau
Vorsitzender des Beirates für Integration und Migration